

VRiLG Dr. Georg Bischoff und Rechtsanwältin Sarah Kothe, Münster\*

## „Schmerzliche Trennung“

THEMATIK	Urteilklausur; Raub; räuberische Erpressung
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
SCHWIERIGKEITSGRAD	Durchschnittlich
HILFSMITTEL	Fischer, StGB; Meyer-Goßner/Schmitt, StPO; Schönfelder, Deutsche Gesetze

### ■ SACHVERHALT

#### Aktenauszug

Staatsanwaltschaft Münster  
– 91 Js 114/20 –

Münster, 4.4.2020

An das  
Landgericht  
– große Strafkammer –

**HAFT!**  
Haftprüfungstermin  
gem. §§ 121, 122 StPO: 12.7.20 (Wagemann); 25.7.20 (Uerding)

#### Anklageschrift

1. Florian Wagemann,  
geb. am 6.1.1994 in Tecklenburg, zuletzt wohnhaft Südstraße 25, 48153 Münster,  
seit dem 12.1.20 in dieser Sache in Untersuchungshaft in der JVA Münster,  
Deutscher, ledig;  
Verteidiger: RA Oellers, Münster

\* Der Autor *Bischoff* ist als Vors. Richter Ausbildungsleiter beim LG Münster und Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück; die Autorin *Kothe* war Rechtsreferendarin am LG Münster.

2. Felix Uerding,  
geb. am 8.10.1989 in Greven, zuletzt wohnhaft Margaretenstraße 24, 48145 Greven,  
seit dem 25.1.20 in dieser Sache in Untersuchungshaft in der JVA Münster,  
Deutscher, ledig;  
Verteidiger: RA Spannhorst, Münster

werden angeklagt  
am 11.1.2020 in Münster  
gemeinschaftlich handelnd  
durch zwei selbstständige Handlungen

1. durch dieselbe Handlung

- a) mit Gewalt gegen eine Person und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, sich oder einem Dritten die Sache rechtswidrig zuzueignen, wobei sie bei der Tat eine Waffe verwendeten,
- b) eine andere Person gemeinschaftlich körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben,

2. einen Menschen rechtswidrig durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung genötigt und dadurch dem Vermögen des Genötigten Nachteil zugefügt zu haben, um sich oder einen Dritten zu Unrecht zu bereichern.

**Den Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:**

Am 11.1.2020 gegen 20:30 Uhr begaben sich die Angeschuldigten zu der Wohnung des Geschädigten Daniel Hölsken in der Steinfurter Straße Nr. 40 in Münster und klingelten an der Wohnungstür des Geschädigten. Die Angeschuldigten forderten den Geschädigten sodann auf, ihnen den Ring der Ex-Freundin des Angeschuldigten Wagemann auszuhändigen. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, schlugen sie ihn – ihrem Tatplan entsprechend und wie von Anfang an beabsichtigt – mehrfach mit den Fäusten ins Gesicht.

Unter vorgehaltener Pistole verlangte der Angeschuldigte Uerding nochmals die Herausgabe des Rings. Der Geschädigte nannte daraufhin den Ort, an dem er den Ring vermutete, woraufhin der Angeschuldigte Wagemann diesen einsteckte.

Sodann verließen sie zunächst die Wohnung, kehrten aber schon wenige Minuten später wieder zurück.

Nunmehr forderten die Angeschuldigten den Geschädigten auf, ihnen seine EC-Karte zu geben, seine PIN zu nennen und sein Smartphone herauszugeben, um diese für sich zu behalten. Aus Angst händigte der Geschädigte sowohl seine EC-Karte als auch sein Smartphone aus und nannte seine PIN.

**Verbrechen, strafbar gemäß §§ 223 I, 224 I Nr. 4, 249, 250 II Nr. 1, 253, 255, 25 II, 52, 53 StGB**

**Beweismittel:**

[Vom Abdruck wurde abgesehen.]

**Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:**

[Vom Abdruck wurde aus Prüfungszwecken abgesehen.]

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren vor dem Landgericht – große Strafkammer – Münster zu eröffnen.

Dr. Kruse  
Staatsanwalt

---

Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Landgericht Münster vom 9.7.2020 in der Strafsache gegen Wagemann ua (Az: 2 KLs 9 Js 114/20)

Gegenwärtig:  
 Vors. Richterin am LG Adams,  
 als Vorsitzende,  
 Richterin am LG Sternemann,  
 Richterin am LG Stiebeling,  
 als beisitzende Richterinnen,  
 Hans Meier und Sigrid Schmidt,  
 als Schöffen,  
 Staatsanwalt Dr. Kruse,  
 als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
 Rechtsanwalt Oellers, für den Angekl. zu 1),  
 Rechtsanwalt Spannhorst, für die Angekl. zu 2),  
 als Verteidiger,  
 Justizbeschäftigte Wegener,  
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
 ...

Nach dem Aufruf der Sache wurden die Zeugen belehrt, sie entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Die Angeklagten, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gaben an:  
 Die eingangs genannten Personalien sind richtig.

Die Anklageschrift vom 4.4.2020 wurde verlesen.

Die Vorsitzende teilte gem. §§ 243 IV, 202 a, 212, 257 c StPO mit: Zwischen dem Gericht, der StA und den Verteidigern haben keine Erörterungen zur Vorbereitung der Verständigung stattgefunden.

Die Angeklagten wurden darauf hingewiesen, dass es ihnen freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

**Der Angeklagte Uerding erklärte:** Ich bin zur Äußerung nicht bereit.

**Der Angeklagte Wagemann erklärte:** Ich bin zur Äußerung bereit.  
 Ich verdiene 1.200 EUR netto im Monat. Unterhaltungspflichten habe ich nicht.  
 Ich gebe zu, mein Kumpel Felix und ich waren am 11.1.2020 beim Hölsken in der Wohnung. Das ist der Neue meiner Ex. Ich wusste, dass die beiden dort schon zusammen wohnen, ging scheinbar ganz schön schnell bei denen.  
 Auf jeden Fall wollten wir uns nur diesen Ring wiederholen. Hatte den Ring meiner Ex ein paar Wochen vorher geschenkt, die steht auf so ein Glitzerzeug. Waren uns vorher schon einig, dass wir bald heiraten, aus steuerlichen Gründen natürlich. Da dachte ich, so ein Geschenk wäre zur Verlobung mal ganz angebracht. Von wegen, einen Tag später hat sie mich dann schon verlassen, so undankbar. Geheiratet haben wir dann also nicht mehr. Ihr stand der Ring aber jedenfalls gar nicht mehr zu, so viel war mir klar.  
 Zur Unterstützung hab' ich dann meinen guten Kumpel Felix gefragt. Der ist Kampfsportler und war sofort Feuer und Flamme. Der liebt es einfach Stress zu machen. Er meinte, den Yogafutzen könnte er mit seinen Fäusten ordentlich einheizen, damit ich zu meinem Glück komme. Das war mir nur recht so.  
 Wir sind dann also gemeinsam zur Wohnung gefahren und haben unserer Forderung dann ein bisschen Nachdruck verliehen. Meine Ex war aber gar nicht da, nur ihr neuer Macker. War aber halb so wild, dann haben wir uns eben nur den vorgeknöpft, auch nur mit den bloßen Händen. Er hat aber immer noch nichts rausgerückt.  
 Auf einmal hat Felix dann seine Wumme gezückt. Hätte nicht gedacht, dass der sowas hat. Der ist schon so ein Tier, dass die meisten Leute es bei seinem Anblick mit der Angst zu tun bekommen. Keine Ahnung, ob die überhaupt echt war. Sah zumindest danach aus. Wollte er mir später auch nicht mehr sagen. Jedenfalls sind wir so dann endlich an den Ring gekommen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden

Nein, mein Kumpel Felix wusste gar nicht, was das für ein Ring war. Dem hab' ich nur erzählt, dass ich die Kohle brauche und meine Ex da noch was Schönes hat.

Auf weitere Nachfrage

Ja kann auch sein, dass wir dann nochmal rein sind. Draußen kam uns dann der Gedanke,

dass wir ihm auch noch mehr abnehmen könnten, der hat ja schließlich genug Cash. Haben ihn dann um seine EC-Karte gebeten. Diese Waffe oder was das war, brauchten wir auch nicht mehr, der hat schon so kapiert. Sein Handy haben wir ihm dann auch gleich abgenommen. Wollten nicht, dass der noch auf dumme Gedanken kommt und die Bullen ruft.

Auf weitere Nachfrage

Uns war noch nicht klar, inwieweit wir von der EC-Karte Gebrauch machen; war einfach ein spontaner Einfall. Uns war jedenfalls klar, dass es in unmittelbarer Nähe der Wohnung gar keinen Geldautomat gibt. Wir haben die Karte draußen aber eh gleich weggeschmissen, habe dann doch etwas Panik bekommen. Auch dieses Handy haben wir – wie von vornherein geplant – direkt im nächstbesten Mülleimer versenkt, hatte sein Zweck ja erfüllt.

Auf weitere Nachfrage

Es stimmt, den Ring habe ich auch nicht mehr. Der ist mir wohl aus meiner Hosentasche rausgefallen, als wir dann losgelaufen sind. Rund 600 EUR auf einmal weg. So viel hat mich das Ding gekostet, hab' sogar noch die Quittungen.

Die Bullen haben mich dann irgendwie doch ganz schnell gefunden. Meinen Kumpel haben sie erst später aufgegebelt. War auf jeden Fall alles ein ganz schöner Reinformfall.

**Es wurde in die Beweisaufnahme eingetreten.**

Der **Zeuge** Hölsken wurde in den Sitzungssaal gerufen.

Zur Person

Daniel Hölsken, Lehrer, 29 Jahre, wohnhaft in Münster, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache

Also, am 11.1.2020 – ich kam gerade von meinem Yogakurs – klingelte es an der Tür. Als ich die Tür öffnete, standen auf einmal der Ex meiner Verlobten und noch so ein riesiger Typ in meiner Wohnung, den ich nicht kannte. Die haben mich dann sofort angebrüllt, ich solle ihnen diesen Ring hergeben. Wusste erst gar nicht, was die meinen. Bevor ich überhaupt was sagen konnte, haben die beiden schon angefangen, mich regelrecht zusammenzuschlagen und mich dabei vor allem mehrfach mit den Fäusten wuchtig ins Gesicht getroffen. Ich sah hinterher echt schlimm aus.

Dann hat der Große auf einmal noch seine Waffe gezückt und nochmals geschrien „Her mit dem Ring“. Ob die Waffe echt war, konnte ich nicht erkennen. Mir hat es dann langsam gedämmert, welchen Ring sie meinen. Habe ihnen dann gesagt, dass meine Verlobte diesen Ring bestimmt im Nachttisch aufbewahrt. Dieser Ex hat sich den Ring dann blitzschnell gegriffen. Er hat mit dem Ding noch demonstrativ herumgewedelt und so blöd gegrinst; dann hat er ihn in seine Hosentasche gesteckt.

Kurze Zeit später standen die dann wieder auf der Matte. Die haben dann gebrüllt „Rück auch mal besser deine EC-Karte raus und gib uns deine PIN. Vielleicht hast du ja noch was Schönes für uns auf deinem Konto“ und „Gib uns dein Handy besser auch noch, damit du ja nicht noch auf falsche Gedanken kommst und uns die Bullen hinterherhetzt“, meinten sie, sie bräuchten schließlich „einen korrekten Vorsprung“. Dann haben sie nur noch mit ihren Fingern geknackt. Hab' ihnen alles sofort gegeben; ich dachte, sonst bin ich gleich tot. Daran dass ich auch einen Festnetzanschluss habe, haben sie anscheinend nicht gedacht. Ich habe es dann noch geschafft, die Polizei zu rufen. Das Smartphone wurde später gefunden und mir zurückgegeben.

Auf Nachfrage

Nein, in unmittelbarer Nähe meiner Wohnung gibt es keinen Geldautomaten. Die Angeklagten hätten mindestens 20 Minuten laufen müssen, um einen Geldautomaten zu finden. Ich hätte also auf jeden Fall auch noch genug Zeit gehabt, meine Bank jedenfalls von meinem Festnetztelefon anzurufen und die Karte sperren zu lassen.

Der **Sachverständige** Prof. Dr. Ralf Frenking wurde in den Sitzungssaal gerufen und wie folgt belehrt: ...

Zur Person

Ich heiße Prof. Dr. Ralf Frenking, bin 55 Jahre alt, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Münster, wohnhaft in Münster, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache

... Der Geschädigte erlitt eine Siebbeinfraktur, eine Gesichtsschädelprellung mit Monokelhaematom und eine Trommelfellperforation. Bei einer Trommelfellverletzung kann es zum Eintritt von Keimen aus dem äußeren Gehörgang in das Mittelohr kommen. Diese können wiederum zu einer Entzündung führen und eventuell bleibende Schäden wie Hörverlust verursachen. Hierzu kann derzeit keine abschließende Beurteilung abgegeben werden. ...

Der BZR-Auszug der Angeklagten Uerding vom 7.7.2020 wurde verlesen. Eingetragen ist Verurteilung des Amtsgerichts Warendorf vom 20.1.2020 – 4 Ls 6 Js 94/19 – wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten, deren Vollstreckung mit einer Bewährungszeit von zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der BZR-Auszug des Angeklagten Wagemann vom 7.7.2020 enthält keine Eintragungen.

Das Gericht erteilte folgenden rechtlichen Hinweis:  
[Vom Abdruck wird abgesehen.]

**Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.**

Die Frage der Einziehung von Taterträgen wurde erörtert.

Die Staatsanwaltschaft beantragte: ...

Die Verteidiger beantragten: ...

Die Angeklagten hatte das letzte Wort.

[Vom weiteren Abdruck des Protokolls wurde abgesehen.]

---

**Vermerk für die Bearbeitung:** Die Entscheidung des Gerichts ist zu entwerfen.

§ 267 IV bzw. V 2 StPO ist nicht anzuwenden.

Wird ein rechtlicher Hinweis gem. § 265 StPO für erforderlich gehalten, so ist zu unterstellen, dass dieser Hinweis erfolgt ist.

Eine Darstellung der persönlichen Verhältnisse der Angeklagten ist entbehrlich.

Die Straftatbestände §§ 123, 274, 303 a StGB sind nicht zu prüfen.